



WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

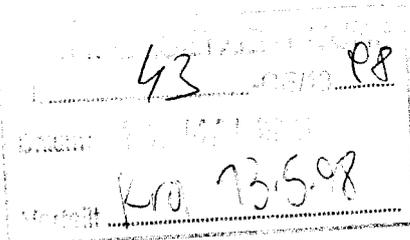
11/SN-248/ME

Ergeht an:

- 1.) alle WK (AGB)
- 2.) alle BS (AGB)
- 3.) Präs.-Abteilung
- 4.) Presse
- 5.) IH/Euro-Ref. (AGB)
- 6.) Rp-Abteilung (AGB)
- 7.) Präs. Maderthaner
- 8.) GS Dr. Stummvoll
- 9.) OWB/Fr. Majer
- 10.) RFW
- 11.) FWV

Abteilung für Finanzpolitik

Wiedner Hauptstraße 63
Postfach 197
A-1045 Wien
Telefon (01)501-05-DW
Telefax (01)502-06-259



Dr. Klausgraber

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl
3152Datum
04.05.1998

Fp 42/98/CA/W

Dr. Claudia Anselmi

Stellungnahme zum Euro-Anleiheumstellungsgesetz

Die Wirtschaftskammer Österreich übermittelt in der Anlage die Stellungnahme zum Euro-Anleiheumstellungsgesetz zur gefälligen Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fidelis Bauer
Abteilungsleiter

Beilage

g:\Anselmi\Begutach\Euro-Anl.doc



Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Wiedner Hauptstraße 63
Postfach 197
A-1045 Wien
Telefon (01) 501 05-DW
Telefax (01) 502 06-259

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23 3500/22-V/14/98
24.03.1998

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Fp 42/98/CA
Dr. Claudia Anselmi

Durchwahl
3152

Datum
29.04.1998

Euro-Anleiheumstellungsgesetz

Die Wirtschaftskammer Österreich beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

zu § 2:

Im ersten Satz der Erläuterungen sollte zur Klarstellung am Ende folgender Satzteil angefügt werden: „... umgestellt werden darf, falls für die Umstellung keine Vereinbarung getroffen wird.“

zu § 9:

Im Sinne einer verursachergerechten Tragung der Umstellungskosten dürfen wir die diesbezüglichen Regeln grundsätzlich begrüßen. Im vorliegenden Entwurf wird allerdings nur von einem angemessenen Pauschalbetrag gesprochen, ohne diesen gesetzlich zu bestimmen. Eine gesetzliche Festlegung eines Fixbetrages wäre wünschenswert.

zu § 6:

Zur Klarstellung sollten im 4. Satz, nach dem Strichpunkt folgende Worte eingefügt werden: „... umgestellte Anleihe; bei der Auszahlung des auf ein Depot jeweils entfallenden Kuponbetrages, errechnet vom Gesamtnominale dieser Kategorie, durch Rundungen entstehende Differenzbeträge werden vom jeweiligen Verwahrer getragen.“

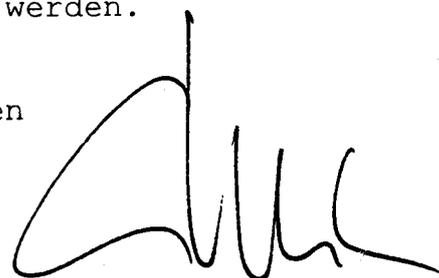
Die Wirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen.

Nach Vervielfältigung dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates 25 Exemplare übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Leopold Maderthaner
Präsident



Dr. Günter Stummvoll
Generalsekretär

g/anselmi/begutach/euro-anl